Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3049

30. 12. 74

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. Haushaltsführung 1974

h i e r : Zustimmung zu überplanmäßigen Haushaltsausgaben bei Kap. 11 11

Tit. 681 01 – Arbeitslosenhilfe –
Tit. 681 03 – Arbeitslosengeld und Berufsfürsorge für Heimkehrer – und
Tit. 863 03 – Darlehen für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für Heimkehrer –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 20. Dezember 1974 – II C 1 – Ar 11 11 – 4/74:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine grundsätzliche Einwilligung zu weiteren überplanmäßigen Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 1974 bei Kap. 11 11 – Arbeitslosenhilfe –

Tit. 681 01 – Arbeitslosenhilfe – bis zur Höhe von 10 000 000 DM,

Tit. 681 03 – Arbeitslosengeld und Berufsfürsorge für Heimkehrer – bis zur Höhe von 500 000 DM und

Tit. 863 03 – Darlehen für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für Heimkehrer bis zur Höhe von 2000 DM

erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind eine Folge der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Dem Ansatz für Arbeitslosenhilfe im Haushaltsplan 1974 waren im Jahresdurchschnitt 4800 Empfänger von Arbeitslosenhilfe mit einem durchschnittlichen Kopfsatz von 680 DM monatlich zugrunde gelegt worden. Der Monatsdurchschnitt der Leistungsempfänger im 1. Halbjahr 1974 betrug jedoch bereits 7800 und ab August 1974 rd. 9000. Der durchschnittliche Kopfsatz wird voraussichtlich 765 DM monatlich betragen. Er bemißt sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt, das stärker gestiegen ist als vorher angenommen.

Die Mehraufwendungen für Heimkehrer (Tit. 681 03 und 863 03) sind entstanden, weil in den letzten Monaten im Durchschnitt je Leistungsempfänger mehr aufgewendet werden mußte, als bei Aufstellung des Haushaltsplans 1974 geschätzt worden war. Die überplanmäßigen Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung und sind deshalb unabweisbar. Sie waren bei Aufstellung des Haushaltsplans 1974 nicht vorherzusehen. Die Mehrausgaben werden im Einzelplan 11 ausgeglichen.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51